

Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. V. ist. Der D. S. V. umfaßt z. Zt.



125 000 Mitglieder, darunter etwa 3000 vom Buchhandel und verwandten Geschäftszweigen.
Verbandsbeitrag 1.50 M. monatlich.

Zweck: Der D. S. V. bezweckt durch den Zusammenschluß aller deutschen Handlungsgehilfen — vornehmlich auch der vom Buchhandel — deren soziale Lage zu heben und in Treue zu Kaiser und Reich, die Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen. Der Verband steht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Handelsstandes zu erhalten und zu kräftigen und zu diesem Zwecke namentlich in der kaufmännischen Jugend das Verständnis für Standesehre und deutsches Volksbewußtsein zu wecken und zu pflegen. — Neben einer großzügigen, sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. V. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrtsleistungen:

Stellenvermittlung für den Buchhandel.

Als größter kaufmännischer Verein der Welt, wie infolge seiner vielseitigen Beziehungen zum Gesamthandel, ist der D. S. V. in der Lage, dem Buchhandel und verwandten Zweigen zur Befetzung offener Stellen geeignete Gehilfen für Laden, Kontor, Lager, Reise, Versand, Buchführung, Abschluß, deutschen und fremdsprachigen Briefverkehr, Herstellung, Vertrieb, Auslieferung, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Anzeigen-, Mahn- und Klagewesen usw. kostenfrei in Vorschlag zu bringen und strebsame Gehilfen in gutberufenen Geschäftshäusern unterzubringen. (Neueintretende Mitglieder haben bei Benutzung der Stellenvermittlung M. 2.— als Ersatz für notwendige Auslagen zu zahlen.) Man verlange kostenfreie Zusendung der erforderlichen Papiere zur Befetzung oder Erlangung einer offenen Stelle.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit

gewährt schon nach zweijähriger Mitgliedschaft klagbares Recht auf Rente. Die Höhe der Renten richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft; sie beginnt mit 42 M. monatlich (Mindestdauer der Rentenzahlung bis zu 3 Monaten) und steigt mit weiteren Mitgliedsjahren nach und nach bis zum Höchstbetrage von 100 M. monatlich (Rentenbezug bis zur Höchstdauer von 12 Monaten). Die Stellenlosenkasse ist dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt und ist die erste und einzige Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Bisher ausgezahlte Renten über 600 000 M.! Kein Sonderbeitrag!

Die Unterstützungskasse

bietet den Mitgliedern in Fällen dringender und unverschuldeter Not, nach zweijähriger Verbandszugehörigkeit Hilfe und Darlehn. (Bisher ausbezahlt: 95 000 Mark).

Die Sparkasse

bietet den Mitgliedern Veranlassung und Gelegenheit zur sicheren Anlage ihrer Spargroschen. Einlagen von 5 M. an auf Sparbuch mit 4% Zinsen bei monatlicher Kündigung. Kleinere Beträge auf Spartarte durch 50 Pfg.-Sparmarken. Eine Million Mark wurden in 1 1/2 Jahren angelegt.

Die Deutschnatio- nale Kranken- und Begräbniskasse (G. S. V.)

gewährt Freizügigkeit für ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Zwangszugehörigkeit zu Orts-, Gemeinde- und Betriebskrankenkassen. Kein Rassenarztzwang. Höchstleistung: 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, 52 Wochen 28 M. wöchentliches Krankengeld, 375 Mark Begräbnisgeld. — Mitgliederzahl: 20 000. — Vermögen: 280 000 Mark. Summe der Rassenleistungen seit 1899: rund 2 Millionen Mark. — Satzungs auszüge und Anmeldevordrucke umsonst. Daneben ist den verheirateten Mitgliedern noch durch eine besondere

Familien-Kranken- Unterstützungskasse

gleichfalls bei voller Freizügigkeit im Deutschen Reich, Gelegenheit geboten, auch Frau und Kinder in die segensreiche Einrichtung einer Krankenversicherung einzubeziehen. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung. Nähere Unterlagen für diese Familienversicherung ebenfalls auf Verlangen kostenfrei.

Weitere Einrichtungen:

Rechtsschutz, Auskunft, Abteilung für Lehrlinge, Studien- und Ferienfahrten, Bund für Wanderpflege „Die fahrenden Gesellen“, Vortragsabende, Höhere Handels-Lehranstalt, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Ausbildung zu Unterrichtsleitern und Rednern, Büchereien, standesgemäßen und gesellschaftlichen Anschluß in 1300 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Bestellungen auf Verbandsatzungen, Papiere der buchhändlerischen oder kaufmännischen Stellenvermittlung, Satzungen der Verbandskrankenkasse wie der Familien-Kranken-Unterstützungskasse, Anfragen sowie Beitrittserklärungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der

**Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Promenaden-
straße 10.**